

An den Landrat

Glarus, 29. Mai 2012

Interpellation Fraktion Grüne des Kantons Glarus „zum Umgang mit Asbest“

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 24. Februar 2012 reichte die Grüne Landratsfraktion die „Interpellation zum Umgang mit Asbest“ ein (s. Beilage).

2. Allgemeines

Asbest ist eine heimtückische Substanz und kann bei Menschen Krebs verursachen. Deshalb ist Asbest seit 1. März 1989 in der Schweiz für Neuanwendungen verboten. Jährlich sterben in der Schweiz etwa 70 Personen an den Folgen einer asbestbedingten Krankheit. Ein Rückgang der Todesfälle wird wegen der langen Latenzzeit erst um 2020 erwartet.

Der Umgang mit Asbest verlangt wirksame und nachhaltige Schutzmassnahmen. Für die Kontrolle der Einhaltung der Asbest-Vorschriften sind verschiedene kantonale und eidgenössische Stellen verantwortlich: Suva (Baustellenkontrollen), Bundesamt für Umwelt, Bundesamt für Gesundheit auf Bundesebene sowie Arbeitsinspektorat (Betriebskontrollen) und Departement Bau und Umwelt auf kantonalen Ebene.

In der Gebäudesubstanz in der Schweiz sind grosse Mengen an Asbest enthalten. Bei Umbauten und Abbrüchen fallen deshalb asbesthaltige Produkte an, die bei unsachgemässer Behandlung eine Gefahr darstellen. Die Suva erarbeitete diverse Merkblätter und Richtlinien und führt seit Jahren Kampagnen durch. Die propagierten Schutzmassnahmen (Regeln) werden jedoch nur teilweise befolgt. Zurzeit sind neue Merkblätter für weitere Anwendergruppen in Erarbeitung.

Die grösste Gefährdung einer Kontamination mit Asbest besteht für Heimwerker, Dachdecker, Fassadenbauer sowie Abbruchunternehmen (s. Beilage) – sei dies aus Nichtwissen oder Fahrlässigkeit. Das Gefahrenbewusstsein ist bei Arbeitnehmern und Heimwerkern noch zu wenig vorhanden. Auf verschiedenen Ebenen werden deshalb zusätzliche Anstrengungen unternommen, um die noch unbefriedigende Situation zu verbessern.

3. Beantwortung der Fragen

Zu Frage 1. – Primäre Ansprechpartner sind die Arbeitnehmer und die für die Baubewilligungen und Baukontrollen zuständigen Gemeindeverantwortlichen. Die Fachleute der Gemeinden wurden letztmals im Juni 2010 an einem Kurs der spezialisierten Firma Carbotech geschult. Dieser Kurs wird wiederholt bzw. vertieft. Die Bevölkerung im Allgemeinen wurde bisher nicht speziell informiert, da vorwiegend Handwerker mit asbesthaltigen Produkten in Kontakt kommen. Es wird aber geprüft, ob für spezielle Bereiche (z.B. Schrebergärten, Heimwerker) gezielte Information erforderlich ist.

Zu Frage 2. – Die Baustellen werden von der Suva bzw. dem Arbeitsinspektorat kontrolliert. Die Kontrollen erfolgen aber nicht flächendeckend, sondern spontan bei Verdacht, zufällig oder aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung.

Zu Frage 3. – Bei Verdacht auf Asbest werden die Arbeiten auf der Baustelle eingestellt bis die vorgeschriebenen Schutzmassnahmen getroffen sind. In bestimmten Verdachtsfällen müssen die Materialien vor dem Rückbau analysiert werden. Bei Asbest in leicht gebundener Form ist zudem ein spezialisiertes Unternehmen für den Rückbau zu beauftragen.

Zu Frage 4. – Einzelne Berufsbranchen (z.B. Elektriker) bilden ihre Mitglieder im Umgang mit asbesthaltigen Produkten aus. Junge Fachkräfte werden bereits in der Grundausbildung informiert. Bei älteren Mitarbeitern ist der Wissensstand aber sehr unterschiedlich. Häufig bezieht sich das Wissen auf die Berichterstattung in den Medien. Die Vertreter der Vollzugsbehörden trafen sich im Mai 2012, um den Bedarf an Ausbildungen zu besprechen. Die Schulung wird mit einem Vollzugskonzept erarbeitet.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Andrea Bettiga, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilagen:

- Tabelle „Information, Akzeptanz und Gefährdungspotenzial
- Interpellation